

Das Ergebnis dieser Ausführungen wäre also das: es gibt von philologischer Seite aus keinen haltbaren Einwand gegen die Deutung *decumates agri* = Zehntland.

Stuttgart.

Reinhold Rau.

Zu den Altertümern von Hoven (bei Zülpich).

Von dem infolge der „großen“ französischen Revolution aufgehobenen Nonnenkloster des Ordens der Cistercienser zu Hoven bei Zülpich steht außer Teilen der Klostergebäude noch die Kirche, die jedoch älter ist als die 1188 erfolgte Klostergründung¹⁾. Durch die im oder am Chor der Klosterkirche eingemauerten, erst in neuerer Zeit (1888 und 1890) entdeckten Steindenkmäler mit Weihinschriften, von denen eine einen der vermutlichen Stammesgöttin der germanischen Sunuci, der *Sunuxsal*, im Jahre 239 n. Chr. neuerrichteten Tempel (*aedes*) bezeugt²⁾, zwei andere die *Matronae Saithamiae* ehren³⁾, ist erwiesen, daß jene oder eine benachbarte Stätte diesen einheimischen Gottheiten oder Schutzgeistern geheiligt gewesen war.

Daß Hoven zur Zeit der Römerherrschaft besiedelt war, war schon vor Entdeckung jener Weihinschriften erkannt, denn hier waren außer einer vor mehreren hundert Jahren bekannt gewordenen Grabschrift⁴⁾ eines angesehenen Mannes aus dem Jahre 352 n. Chr., die uns nachher noch beschäftigen wird, römische Kleinfunde (*Sigillata* sowie anderes Tongeschirr usw.) um 1876, wie auch später, zutage gefördert⁵⁾.

Doch ist die Annahme, daß hier ein Tempel des Bacchus gestanden habe, verfehlt. Diese mündlich und schriftlich verbreitete Angabe gründet sich auf einen Fund, von dem eine auf der Ostseite der Klosterkirche eingemauerte, wohl heute noch vorhandene Inschrift Kunde gibt. Nach dieser Inschrift⁶⁾ hat Graf Hermann von Manderscheid-Blankenheim im November des Jahres 1591 im Einverständnis mit der Äbtissin und den Nonnen des Klosters Hoven ein Götzenbild (*idolum*) des Bacchus von hier wegbringen und ein anderes Bildnis (*effigies*) an seine Stelle setzen lassen.

Um diesen Altertumsfund, den der Graf ebenso wie die erwähnte Grabschrift aus Hoven in seine Sammlung auf dem Schloß zu Blankenheim⁷⁾ hatte überführen lassen und der (gleich der Grabschrift) mit dem größten Teil

¹⁾ Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 4. Band, IV: Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen, in Verbindung mit Edm. Renard bearbeitet von Paul Clemen, Düsseldorf 1900, S. 86 ff.

²⁾ CIL XIII 2,2 nr. 7917 mit Add. 4 p. 136 (Riese nr. 2372); vgl. Paulys Real-Encyclopädie der cl. Altertumswiss., Neue Bearbeitung, Art. Sunucsal (bis jetzt noch nicht erschienen).

³⁾ CIL XIII 2,2 nr. 7915—16 (Riese 3172); vgl. Paulys Real-Encyclop., Bd. I A 2 = 2. Halbband der 2. Reihe, Sp. 1759/60, Art. *Saithamiae* oder *Saithamiae*.

⁴⁾ Brambach CI Rhen. 549 = CIL XIII 2,2 nr. 7918 (Riese 2294).

⁵⁾ Oberpfarrer H. Nagelschmitt (Zülpich) in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 32. Heft, Köln 1878, S. 2; auch 44. Heft, 1885, S. 128, Anmerkung 1. Dazu Clemen a. a. O. S. 86 Ende.

⁶⁾ Schannat-Baersch, Eiflia illustrata, 3. Bandes 1. Abtlg. 1. Abschnitt (1852) = Die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend von Georg Baersch, 1. Bandes 1. Abtlg., S. 204; mit Ergänzung der Abkürzungen: Nagelschmitt a. a. O. 32 S. 112, Anmerk. 2 und 44, S. 128, Anmerk. 1; Carl Schorn, Eiflia sacra I (1888) S. 682/683; Clemen a. a. O. S. 86. — Eine abweichende, interpolierte Fassung dieser Inschrift findet sich in Schannat-Baersch, Eiflia illustr. I, 1, Tafel XVI Nr. 57 und in der Erklärung zum eisernen Bacchus-Bild Tafel XI (Nr. 35), auf S. 550.

⁷⁾ Über diese Altertumssammlung s. A. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XXIII (1904), S. 157—177 und CIL XIII 2,2 p. 509, Cap. XXVII.

der Blankenheimer Sammlung verschollen ist, hat die geflügelte Einbildungskraft sonderbare Ranken gelegt. Während besonnene Forscher den vom Grafen gestifteten Ersatz als Christusbild⁸⁾ oder als Kreuz⁹⁾ erklärten, haben andere mit der örtlichen Überlieferung behauptet, der Graf habe eine Kopie oder Nachbildung des Bacchus-Bildes anfertigen lassen, und zwar einen Eisenguß, und diese Nachbildung hat man gar sehen wollen in einem gußeisernen Vollbild, welches um 1824 im Hofe des Hüttenbesitzers Theodor Peuden zu Jünkerath aufgestellt war¹⁰⁾ und noch später im Hofe des Hüttenwerkes Jünkerath (Kr. Daun) stand¹¹⁾, bis der Landrat des Kreises es als Geschenk der Gewerkschaft Jünkerath nach dem Kreishauptort Daun überführen ließ, wo es vor dem Kreishause, auf einem aus Jünkerath stammenden Steinreliefbild römischer Zeit¹²⁾, Aufstellung gefunden hat¹³⁾. Während jedoch letzteres Bildwerk, Darstellung einer Heimkehr von der Jagd (Jagdknechte zu Fuß mit Jagdbeute und Hunden), herrührend von einem herrschaftlichen Grabdenkmal aus der Zeit der Römerherrschaft, gleich anderen römischen Steinbildern im einstigen Icorigium bei Jünkerath gefunden ist¹⁴⁾, stellt der von den antiken, auch in den Rheinlanden vertretenen Bacchus-Darstellungen ganz und gar abweichende Eisenguß, den man für eine Kopie des antiken Steinbildes des Bacchus von Hoven hält, den Weingott in durchaus moderner Auffassung dar und ist sehr wahrscheinlich ein im Hüttenwerk Jünkerath und zwar wohl vor höchstens 150 oder 200 Jahren hergestelltes Vollbild aus Gußeisen¹⁵⁾. Denn es stellt „einen nackten, feisten Bacchus mit einem Laubkranz um die Lenden, auf einem Fasse¹⁶⁾ reitend“ dar, ist aber, wie Clemen (Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV 4 S. 86) urteilt, „weder ein Nachguß des 16. Jahrhunderts noch überhaupt die Kopie eines römischen Originals, sondern ein derber Eisenguß frühestens des 18. Jahrhunderts“. Das „Faß“ ist übrigens als dickes Rohr gestaltet und hinten offen; Emil Krüger hat wohl Recht, wenn er das ganze moderne Eisengußbild für einen Ofen erklärt (mündlich).

⁸⁾ Baersch a. a. O. III, 1, erschienen 1852 (anders I, 1, erschienen 1824).

⁹⁾ Schorn a. a. O. I, S. 682. — Vgl. Nachtrag S. 151.

¹⁰⁾ Baersch a. a. O. I, 1 (1824) S. 64 und zur Abbildung Taf. XI (Nr. 35), S. 549—550; daher Schorn I S. 683. — Mit Bezug auf dieses gußeiserne Bild ist die Inschrift vom J. 1591 entstellt und insbesondere hinter *effigiem* eingeschwärzt worden: *ferream*.

¹¹⁾ Clemen a. a. O. (1900) S. 86.

¹²⁾ Abguß im Provinzialmuseum zu Trier. (In Espérandieu, Recueil, Tome VI und Suppl. Tome IX ist das Reliefbild nicht vertreten.) Ber. Prov.-Mus. Trier 1916/17 S. 37.

¹³⁾ Abbildung im „Fundregister“ des Provinzialmuseums Trier, unter „Daun“, mit der Beischrift zum Eisenbild des Bacchus: „Faß hohl, hinten ganz offen; der sitzende Bacchus hat auf Rücken rundes Loch, das jetzt geschlossen erscheint.“ Der beigelegte Ausschnitt aus der Trierischen Zeitung vom 30. November 1909 (Nr. 565), Mitteilung aus Daun vom 26. November, wiederholt die Fabel und gibt die Inschrift von 1591 in dem gefälschten Wortlaut.

¹⁴⁾ Eifelvereinsblatt, 26. Jahrg., Nr. 11, November 1925, S. 148.

¹⁵⁾ Nach Beck, Geschichte des Eisens III (1897) S. 763/764 begann Kunstguß durch den 1724 gegründeten Lauchhammer bei Mückenberg, nahe der Grenze der Provinzen Brandenburg und Schlesien, erst seit 1780. Doch stammt der Herkulesbrunnen in Trier, ein Eisenguß der benachbarten Quint (?), aus dem Jahre 1729; s. Mitteilungen (Zeitschrift) des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, 11. Jahrgang, Heft 2 (Juli 1917), S. 90 mit Abbildung 40.

¹⁶⁾ Obschon es manchen überflüssig erscheinen mag, sei doch bemerkt, daß das umreife Holzfaß im alten Griechenland und Italien, woher die Bacchus-Darstellung der Rhein- und Mosellande übernommen ist, ungebrauchlich war; landesüblich war es dagegen in römischen Provinzen, so auch in den Mosellanden, und in Gallien war es öfters dem einheimischen Hammergott (Succellus) als Abzeichen beigesellt (Paulys Real-Encyclop., Neue Barb., Suppl.-Bd. III, Art. Dolium, Sp. 342ff.).

Das im Jahre 1591 von Hoven nach der Blankenheimer Sammlung überführte Fundstück, ein römisches Steinbild, war aber gar kein Vollbild und auch kein Kultbild. Dies lehrt uns die Beschreibung, die erhalten ist¹⁷⁾, und zwar in dem von einem Steinfelder Mönch, Lambert, geschriebenen Verzeichnis der Blankenheimer Sammlung im 50. Band der „Farrago“ der Gebrüder Gelenius¹⁸⁾ und in einer zweiten Ausfertigung dieses auf P. Gamans¹⁹⁾ zurückgehenden Kataloges, geschrieben von Crombach²⁰⁾.

Dieses in zwei Abschriften mehr oder weniger vollständig erhaltene Verzeichnis zerfällt in zwei Abteilungen, deren erste die im Hofe des Schlosses Blankenheim aufgestellten, in einer Reihe von 8 Pfeilern („Columnae“) übereinander geschichteten Altertümer beschreibt, während die zweite Abteilung die im Garten untergebrachten, nach vier „Ambulacrae“ (Gartenwegen, Allées) geordneten Stücke in der Reihenfolge ihrer Aufstellung behandelt. Im Garten befand sich nun sowohl die erwähnte Grabschrift aus Hoven, wie das Bacchusdenkmal. Von letzterem heißt es aber²¹⁾:

Iuxta hanc statuam (colosseam feminae oder deae ex alabastro capite et brachiis mutilam) adstat lapis alter magnitudine primo huius horti antiquitatis monumento par: insculptam habet imaginem viri in medio pampinorum calicis instar coeuntium sedentis. ad latera eius duo pueruli unus aversus alter adversus. supra viri Bacchi caput pampini alte exurgunt et luxuriantur in varios maeandros protuberantes et botros germinantes, quibus insistent caper, sciurus, duae aviculae, noctua. omnia ad Bacchum pertinent. Lapis vero hic cum primo huius horti ex Monasterio Hoven prope Zulch allatus est.

Übersetzung: Neben dieser Statue (einer Frau oder Göttin aus Alabaster, ohne Kopf und Arme) steht ein anderer Stein, dem ersten Altertumsdenkmal dieses Gartens (gemeint ist die Grabschrift aus Hoven, s. u.) an Größe gleich: Er hat eingehauen das Bild eines M a n n e s, der inmitten von kelchartig zusammenlaufenden Weinlaubranken sitzt. Zu seinen Seiten zwei Knäblein, der eine abgekehrt, der andere zugewandt. Über des M a n n e s B a c c h u s Kopf steigen Weinlaubranken hoch empor und laufen üppig aus in mannigfaltige schwellige Windungen und hervorspriessende Trauben (Weinbeeren), auf welchen ein Bock, ein Eichhörnchen²²⁾, zwei Vöglein und eine Nachtule stehen. Alles hat Bezug auf B a c c h u s. Dieser Stein ist aber mit dem ersten (Stein) dieses Gartens (gemeint ist die Grabschrift CIL XIII 7918, wie vorher) aus dem Kloster Hoven bei Zülpich herangebracht worden.

Das sogenannte Kultbild des Bacchus war also in Wirklichkeit Zierwerk eines Grabdenkmals oder vielmehr eines Sarkophages, vergleichbar der Vorderseite eines zu Trier (Agneten) mit Kupfermünzen des Kaisers Konstantin gefundenen Sarkophages, bei H e t t n e r, Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, Nr. 316 mit Abbildung S. 159 = Espérandieu, Recueil VI Nr. 4991; s. Siegfried L o e s c h c k e, Bilder aus dem römischen Weinbau

¹⁷⁾ Irrig ist die Angabe bei Clemen a. a. O. S. 86, daß „in der Beschreibung der Schätze der Blankenheimer Sammlung vom Jahr 1643 (Farragine des Gelenius Bd. XXX...) die Bacchusstatue nicht mehr aufgeführt“ sei.

¹⁸⁾ CIL XIII 2,2 p. 508 Cap. XIII (Stadtarchiv in Köln: Hansen, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 28, 148). — Lambert war Mönch des Klosters Steinfeld bei Kall in der Eifel.

¹⁹⁾ Jo. Gamans 1606 bis um 1670; s. CIL XIII 2,1 p. 306 Cap XIV und XIII 2,2 p. 509 Cap. XXVII, 1.

²⁰⁾ CIL XIII 2,2 p. 508 Cap. XV.

²¹⁾ A. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XXIII (1904), S. 176, nach Lambert p. 28 nr. 65 = Crombach p. 22 nr. 8. — Die Grabschrift aus Hoven (CIL XIII 7918) ist von Domaszewski a. a. O. S. 167, unter Nr. 41 aufgeführt.

²²⁾ Oder vielmehr eine Trauben naschende „Leiermaus“ (Siebenschläfer): vgl. Stein-saal des Metzger Altertums-Museums Nr. 13 = Espérandieu, Recueil V Nr. 4306.

auf in Trier gefundenen Steindenkmälern, Abb. 9 mit S. 3—4, Nr. 3 = Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde 1926, Heft 9/10, S. 194—195, der hier noch anderes, verwandtes Bildwerk aus Trier besprochen und abgebildet hat²³⁾.

Es ist wahrscheinlich, daß das weinfrohe Zierwerk aus Hoven von einem Sarkophag herrührt, zu dem die öfter erwähnte Grabschrift²⁴⁾ eines in Hoven einstmals begüterten und im Jahre 352 nach Chr. hier begrabenen Mannes, Mitglied des Gemeinderates von Köln und vormals Inhaber anderer Würden (CIL XIII 7918 = Dessau 7069 = Riese 2294) gehörte, da ja auch, wie das oben angeführte Verzeichnis betont, die Größenverhältnisse übereinstimmen.

Trier.

J. B. Keune.

Nachtrag.

Johann Hugo Wyttenbach, jener „junge Schullehrer“ und „Freund“, den Goethe gelegentlich der „Campagne in Frankreich“ 1792 als seinen Trierer Begleiter nennt, später Bibliothekar und Gymnasialdirektor in Trier, verweist in einer Abhandlung über das Alter der Moselbrücke zu Trier, die dem Programm des Gymnasiums zu Trier 1826 beigegeben ist, S. 6/7, Anm. 11, auf Schriftstücke in der Trierer Stadtbibliothek, die sich auf das sogenannte Bacchus-Bild von Hoven und seinen Ersatz beziehen. Ein Schreiben des Klosters vom 18. Oktober 1591 und ein beglaubigter Auszug aus dem Klosterarchiv (beide verwahrt in der Stadtbibliothek zu Trier unter Mss. Nr. 318, früher Nr. 1705) bezeichnen ausdrücklich den vom Grafen angebotenen und gelieferten Ersatz, zu dem die Stein-Inschrift vom November 1591 gehörte, als „Crucifix“, „ineine eyberne Plattgegossenes Cruzifix-Bildt“. Wenn Wyttenbach a. a. O. das Fundstück als „Bacchus-Altar“ bezeichnet, so hat er den Wortlaut des zweiten Schriftstückes mißverstanden. Genauere Angaben über diese Blankenheimer Archivalien soll die „Trierer Zeitschrift“ bringen²⁵⁾.

Inzwischen ist der „die Kunstdenkmäler des Kreises Daun“ behandelnde Band von Ernst Wackenroder 1928 erschienen (Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XII, 3). Hier findet sich S. 58 eine Abbildung des als „Bacchus-Ofen“ bezeichneten Eisenbildes des Bacchus aus Jünkerath zu Daun, das um 1700 gesetzt wird (S. 57 f.). Doch ist die Deutung der „effigies“ der im Wortlaut nach Abschrift wiedergegebenen Steininschrift von 1591 zu Hoven irrig und nach obigen Ausführungen zu berichtigen²⁶⁾.

August-September 1928.

J. B. K.

²³⁾ Hettner, Stdkm. 205 (ohne Abb.) = Espérandieu, Recueil VI Nr. 5033 (mit Abb.) = S. Loeschke a. a. O. Abb. 3/7 mit S. 3 Nr. 2 (Pfälz. Mus. 1926 S. 194) ist ein Aschengrab aus der Zeit der Brandbestattung.

²⁴⁾ Die Grabschrift ist zuerst von fremder Hand in einer Handschrift des Pighius verzeichnet im Jahre 1591, ehe sie nach Blankenheim überführt wurde.

²⁵⁾ Siehe Trierer Zeitschrift III (1928), Heft 3, S. 89—93, mit Abbildung des eisernen Bacchus.

²⁶⁾ Auch ist inzwischen (im September 1928) der vom Eifelverein herausgegebene „Eifelkalender“ für 1929 eingegangen, der S. 85f. ein auf Wunsch des Vorsitzenden des Eifelvereins von mir erstattetes Gutachten wiedergibt. Aus diesem Gutachten vom 27. Februar 1928 ist vorstehender Aufsatz erwachsen.